

Gutachten

zum Bachelor-Studiengang „Komplementärmedizin“

an der Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin (H:G Berlin)

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ und „Komplementärmedizin“ sowie dem konsekutiven Master-Studiengang „Komplementärmedizin“ (alle Voll- und Teilzeitstudium) fand am 03.05.2011 in der H:G Berlin am Standort Berlin statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Dr. Bernd Domres, Universität Tübingen, Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin

Herr Prof. Dr. Harald Walach, Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Herr Prof. Dr. Klaus Runggaldier, MSH Medical School Hamburg, Falck Rettungsdienst

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

Der von der H:G Berlin angebotene Studiengang „Komplementärmedizin“, ist ein Bachelor-Studiengang, der als Fernstudiengang mit Präsenzphasen konzipiert ist. In dem Studiengang werden insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium umfasst es in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, in der Teilzeitvariante umfasst eine Regelstudienzeit von 13 Semestern. Der Gesamt-Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 820 Stunden Präsenz-Kontaktzeit, weitere 30 Stunden Kontaktzeit über Videokonferenzen etc., 600 Stunden Praxiszeit sowie 3.800 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Studienkohorte an den zwei Standorten Berlin und Ismaning zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009, am Standort Ismaning im Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ethik in der Medizin stärker im Curriuculum zu verankern und dies im Modulhandbuch abzubilden. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Anzahl der Prüfungen, insbesondere bei Modulen mit bisher mehr als einer Prüfungsleistung, soll reduziert werden. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang und Studienverlauf sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studien- und Prüfungsordnung zu veröffentlichen.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Komplementärmedizin“ ist ein Fernstudiengang mit Präsenzphasen, der in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern oder in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von 13 Semestern. Der besondere Profilanspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.